

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0850/2021-2026/1
öffentlich
06.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	27.02.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	Vorberatung
Rat	24.03.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten wird als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Feuerwehrbedarfsplan soll von allen Seiten verbindlich umgesetzt werden.**
- 3. Die Ergebnisse aus den im Feuerwehrbedarfsplan benannten laufenden oder noch nicht fertig gestellten Konzepten sollen vorgelegt und nach Absprache in die Umsetzung einfließen.**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistungen in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Eine Definition der Formulierung „eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ enthält das NBrandSchG nicht. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der der Auslegung bedarf.

Als Instrument zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit bietet sich eine Feuerwehrbedarfsplanung an. Am 23.11.2023 hat der Verwaltungsausschuss entschieden, einen neuen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Die Firma Forplan GmbH, Kennedyallee 11, 53175 Bonn, hat am 13.12.2023 den Auftrag zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes erhalten. In den vergangenen Monaten wurde der Feuerwehrbedarfsplan nach Zuarbeit und Mitarbeit der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung durch die Firma Forplan GmbH erstellt.

An der Vorstellung des ersten Entwurfes des Feuerwehrbedarfsplanes am 27.01.2025 hat das Gemeindegemeinschaft teilgenommen. Im Anschluss hat der Gemeindebrandmeister Sebastian

Wolf eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0850/2021-2026 beigelegt.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0850/2021-2026 als Anlage beigelegt. Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses durch den Ersteller, Herrn Patrick Habet, vorgestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan enthält einen Zeitplan für empfohlene Maßnahmen. Das Konzept gilt für den Zeitraum bis 2029. Eine Fortschreibung sollte – da ein Feuerwehrbedarfsplan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll – im Jahre 2029 erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Grundlage bzw. Handlungsempfehlung für die Gemeindefeuerwehr und die Verwaltung. Notwendige Maßnahmen müssen priorisiert und abgearbeitet werden.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten wird als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zur Kenntnis genommen. Zukünftige Beschaffungen und Maßnahmen sollen sich an dem Feuerwehrbedarfsplan orientieren.

Nach umfassender Beratung am 27.02.2025 empfiehlt der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Großenkneten wird als Handlungsrahmen zwecks Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr zustimmend zur Kenntnis genommen.*
2. *Der Feuerwehrbedarfsplan soll von allen Seiten verbindlich umgesetzt werden.*
3. *Die Ergebnisse aus den im Feuerwehrbedarfsplan benannten laufenden oder noch nicht fertig gestellten Konzepten sollen vorgelegt und nach Absprache in die Umsetzung einfließen.*

Feuerwehrbedarfsplan_Stand_17_02_2025
Stellungnahme GBM Feuerwehrbedarfsplan